

Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adress-Comptoir in der Topengasse No. 563.

No. 31. Mittwoch, den 6. Februar 1828.

Angemeldete Fremde.

Angenommen vom 4ten bis 5. Februar 1828

Hr. Inspektor Appuhn, Hr. Wirtschaftsbefüssener Heine und Hr. Schullehrer Schmidt von Subkau, Hr. Brauer Reincke von Puzig, log. im Hotel de Thorn.

Avertissements.

Es soll der Bedarf an Schreibmaterialien für die unterzeichnete Regierung, bestehend in ungefähr

- 15 Ries klein,
- 10 Ries groß Medianpapier,
- 180 Ries Adler-,
- 80 Ries Conceptpapier,
- 3 Ries blau Conceptpapier,
- 5 Ries groß,
- 2 Ries klein Packpapier,
- 40 Schock Mundlack in Tafeln,
- 20 Pfund feinen, à 10 Stangen pr. Pfund,
- 50 Pfund ordinairen à 8 Stangen pr. Pfund, Siegelack.
- 50 Pfund feinen,
- 100 Pfund ordinären Bindfaden,
- 30 Stück Wachleinwand,

auf ein Jahr, nämlich vom 1. Januar 1828 bis dahin 1829 an den Mindestfordernden im Termine

den 13. Februar a. c. Vormittags 9 Uhr

im Regierungs-Conferenzhause ausgedoten werden.

Diejenige welche auf die Lieferung eingehen wollen, werden hiedurch eingeladen, sich zu diesem Termine einzufinden und die erforderliche Proben vorzulegen, wonächst der Mindestfordernde auf gut befundene Proben und bei angemessener Forderung den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Danzig, den 21. Januar 1828.

Königl. Preuss. Regierung.

Abtheilung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Die Lazarethwärterstelle bei dem Kreis-Lazareth zu Neustadt ist vacant und soll an einen versorgungsberechtigten Invaliden vergeben werden.

Mit derselben ist ein Gehalt von vierzig Thalern jährlich, freier Wohnung, freies Holz und Licht verbunden.

Der Lazarethwärter muß dafür die Aufsicht über die Gebäude, die Heizung, die Aufsicht und Bedienung der Kranken, die Reinigung der Wäsche und sonst vorkommende kleinere Dienste übernehmen.

Er muß verheirathet und wo möglich kindertlos seyn. Versorgungsberechtigte Invaliden, die sich zu diesem Posten qualifiziren und ihn anzunehmen wünschen, werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihres Civilversorgungs-Scheins und der Führungs-Acte bei dem Königl. Landraths-Amte zu Neustadt, dieserhalb baldigst zu melden.

Danzig, den 4. Januar 1828.

Königl. Preuss. Regierung. Abtheilung des Innern.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kaufmann Paul Eduard Löbskannsche Concursmasse in Termino

den 26. März c. Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath am Ende an die zur Hebung gelangende Gläubiger ausgeschüttet werden soll.

Danzig, den 2. Januar 1828.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgerichts.

Gelder die zu verleihen sind.

1500 *Russ.* sind entweder ganz oder theilweise auf ein sicheres Grundstück in der Stadt oder auf dem Lande zur ersten Hypothek zu bestätigen. Nähere Nachricht Kopengasse N^o 737.

1000 *Russ.* sind auf ein ländliches Grundstück im Danziger Werder gegen nachgewiesene Sicherheit zur ersten Hypothek sofort zu bestätigen. Auskunft giebt der Geschäfts-Commissionair Zing, Tagnet N^o 21. A.

L o t t e r i e.

Zur 2ten Klasse 57ster Lotterie, die den 9ten und 11. Februar c. gezogen wird, sind noch ganze, halbe und viertel Kaufloose in meinem Lotterie-Comptoir Langgasse No. 530. zu haben.
Kogoll.

A n z e i g e n.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Wirthschafter sucht ein Unterkommen. Nachricht ertheilt derendant Queisner, Gerbergasse N^o 361.

Da die Zeit herannahet, in welcher wiederum eine Anzahl Knaben aus unserer Anstalt entlassen werden soll, so bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß und

wünschen, daß diejenigen Lehrherren, welche geneigt sind, Zöglinge unseres Hauses in die Lehre zu nehmen, sich zur baldigen Auswahl in dem Institut einfänden und gen. wo wir jeden Sonnabend in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr anwesend seyn werden, um die näheren Bedingungen zu verabreden.

Danzig, den 19. Januar 1828.

Die Vorsteher des Spend- und Waisenhauses.
Schirmacher. Lengnich. Dödenhoff.

Freitag den 8. Februar Abends 6 Uhr, wird eine Generalversammlung im freundschaftlichen Verein Statt finden, wozu wegen der Vorträge in Bezug auf das Garten-Local ein recht zahlreicher Besuch der verehrlichen Mitglieder gewünscht wird. — Die Comité.

Wenn es einerseits dem verehrlichen Publiko angenehm seyn dürfte, den vorkommenden Bedarf von Stickereien und Weißnähen, ja selbst im Stricken von Wolle und Baumwolle nach Aufgabe anfertigen zu lassen, andererseits aber von mancher Familie schon öfters gegen mich der Wunsch geäußert worden, durch ähnliche Arbeiten beschäftigt zu werden, so erkläre ich mich gern bereit, solche Bestellungen anzunehmen und für deren prompte, saubere und billige Ausführung zu sorgen.

J. W. Gerlach Wittwe.

Vom 1ten bis 4. Februar 1828 sind folgende Briefe retour gekommen:

- 1) Trebca à Dconyeva.
- 2) Neumann à Kronsneft.
- 3) Mügenbecher & Co. à Königsberg.
- 4) Mauck à Gottswalde.
- 5) Ripley à Brüssel.
- 6) Straus à Leipzig.
- 7) Lange à Schöneck.
- 8) Zabiensky à Dobielno.
- 9) Ripper à Koselowa.
- 10) v. Sierakowski à Waplig.

Königl. Preuss. Ober-Post-Amt.

V e r m i e t h u n g e n .

Ein Gewürz-Kram mit sämtlichen Kram-Utensilien, an einem nahrhaften Ort gelegen, ist von Ostern ab gegen billige Bedingungen zu vermieten. Näheres erfährt man in der Frauengasse N^o 835.

Das Haus in der Böttberggasse N^o 1062, bestehend in 5 heizbaren Stuben, Boden, Keller etc. ist Ostern rechter Zeit an ruhige und stille Bewohner zu vermieten. Das Nähere zu erfragen N^o 1061.

Brodänkengasse N^o 698, ist der Vorderaal nebst Gegegenstube, Küche, Boden, Appartement etc. zu Ostern oder auch früher zu vermieten. Das Nähere daselbst.

Das Haus am Knebelmarkt sub N^o 502, welches wegen seiner angenehmen Lage zu empfehlen ist, ist zum 1. Mai nebst dem dazu gehörigen Garten zu vermieten. Näheres Langgasse N^o 60.

Ein Nahrungshaus Langgarten N^o 226., wobei Distillation und Häferei erlaubt ist, ist zu verkaufen oder zu vermietthen und Ostern rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere darüber erfährt man N^o 227.

Heil. Geist- und Bootsmannsgassen-Ecke No. 956. sind in der zweiten Etage 2 gegeneinanderliegende Zimmer, eine Kammer, ein zu verschließender Boden und der Mitgebrauch einer großen Küche an ruhige Bewohner zu vermietthen und gleich oder zu Ostern zu beziehen. Das Nähere daselbst im Gewürzladen.

Beutlergasse N^o 610. sind Stuben billig zu vermietthen und gleich zu beziehen, auch wenn es verlangt wird mit Beköstigung.

In der Brodbänkengasse N^o 691. sind mehrere Stuben, Küche, Keller und Boden zu vermietthen. Das Nähere 3ten Damm N^o 1416. zwei Treppen hoch.

Das Haus N^o 80. in Langefuhr ist zu Ostern d. J. rechter Ziehzeit zum Sommervergnügen ganz auch theilweise zu vermietthen. Dasselbe enthält 16 wohnbare Stuben und 3 Dachkammern, 3 Küchen, 2 Keller, 1 Unterfahrt nebst Wagenremise und Stall auf 4 Pferde, ein Garten worin sich ein Teich mit Fische befindet, und laufendes Wasser bis in der Küche. Die Bedingungen erfährt man beim Gastwirth Schmitz, wohnhaft im Glockenthor N^o 1962.

Langgenmarkt N^o 494. ist ein sehr freundlich und decorirtes Zimmer mit der Aussicht nach Hinten an eine ruhige Person zu vermietthen.

Heil. Geistgasse N^o 994. ist 1 Obersaal mit 2 Hinterstuben und einem Hinterboden an einzelne Personen zu vermietthen.

Das Backhaus in der Breitegasse am Krähnthor gelegen N^o 1183. ist zu vermietthen und gleich oder zur rechten Zeit zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Breitegasse N^o 1135. ist eine freundliche Stube jetzt gleich oder rechter Ziehzeit zu vermietthen.

Hundegasse N^o 311. sind noch einige Stuben nach der Strasse zu, an einzelne Personen, sogleich oder rechter Ziehzeit zu vermietthen.

Pfefferstadt N^o 237. ist wegen Verzug vom hiesigen Orte noch zu Ostern d. J. zu vermietthen: ein moderner Saal, ein sehr freundliches Hinterzimmer und Nebenstube, dazu mehrere Mobilien, wie auch Küche, Holzschiff und sonstige Bequemlichkeiten; auch erfährt man daselbst das Nähere, über 2 auf dem Eimermacherhose zu vermietthende Wohnungen mit eigener Thüre.

Schnüffelmarkt N^o 632. ist ein Saal, mit oder ohne Meubeln zu vermietthen.

A u c t i o n e n .

Freitag, den 8. Februar 1828, Vormittags um 10 Uhr, werden die Märlter Richter und König in dem Speicher „der Anker“ von der Kuhbrücke kommend

rechter Hand der zweite in der Hopfengasse belegen, durch öffentlichen Ausruf ver-
steuert an der Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preuß. Cour. verkaufen:

30 Kisten frische Messina-Citronen.

10 dito dito Apfelsinen.

welche so eben von Copenhagen durch Capitain Rasch anhero gebracht sind.

Ferner: 9 Tonnen Carolina-Reis.

4 Fäßchen große Corinthen.

2 Tonnen französische Pflaumen,

eine kleine Parthie Kaffee in Säcken zu 100 U,

einige Kuchen Maryland-Tabacksblätter und Stengel, Eichorien, gemahlen Gelbholz
und mehrere andere Artikel.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Vorzüglich schöne frische Holl. Heringe in $\frac{1}{2}$ und einzeln à 1 Sgr. und
weiße Tafel-Wachlichte erhält man bei M. G. Meyer, H. Geistgasse № 1005.

Verkauf von fichten Bauholz.

Gutes polnisches fichten Bauholz in Balken von 30 bis 50 Fuß Länge und
14 bis 16 Zoll Dicke ist für den bestimmten Preis von 2 Sgr. 4 Pf. für den lau-
fenden Fuß, so wie auch dergleichen Ender von 5 bis 30 Fuß Länge und 13 bis
15 Zoll Dicke zu 2 Sgr. für den laufenden Fuß zu bekommen. Das Holz liegt
hier zur Stelle und kann jederzeit besehen werden.

Miggau bei Danzig, den 5. Februar 1828.

Holl. Well-Heringe in achtel, viertel und ganzen Tonnen, so wie auch schö-
ne Holl. Süßmilchkäse werden verkauft Heil. Geistgasse No. 957. bei G. S. Socking.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das der Anna Elisabeth separirten Steuermann Ernst zugehörige auf
der Altstadt in der Niedergasse sub Servis-No. 952. gelegene und in dem Hypo-
thekenbuche sub No. 8. verzeichnete Grundstück, welches in einem theils massiv,
theils in Fachwerk erbauten 2 Etagen hohen Wohnhause mit einem Hofraum be-
stehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 342
Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation
verkauft werden, und es ist hiezu ein perentorischer Licitations-Termin auf

den 25. März 1828,

vor dem Auctionator Herrn Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es
werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem
angesezten Termine ihre Gebotte in Pr. Cour. zu verlaublichen und es hat der
Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Ad-
judication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß von dem auf diesem Grundstück mit 375

Rthl. eingetragenen Capital einem sichern Acquirenten 300 Rthl. à 6 pro Cent Zinsen gegen Ausstellung einer neuen Obligation und Versicherung des Gebäudes gegen Feuergefahr belassen werden können. Uebrigens wird noch bemerkt, daß auf diesem Grundstück ein jährlicher Grundzins von 15 Sgr. Pr. für die hiesige Kammerlei haftet und im Hypothekenbuch eingetragen ist.

Die Lage dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auktionator Engelhardt einzusehen.

Danzig, den 31. December 1827.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilien oder unbewegliche Sachen.

Das dem Wundarzt Müller zugehörige in der Stadt Marienburg sub No. 93. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause besteht, soll auf den Antrag der Wittve Hildebrandt nachdem es auf die Summe von 821 Rthl. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es steht hiezu ein Lizitations-Termin auf

den 7. März 1828

welcher peremptorisch ist, vor dem Herrn Referendarius Gutt in unserm Verhörszimmer hieselbst an. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Courant zu verkaufenbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termin den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Lage dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.
Marienburg, den 26. November 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Da sich in dem am 13. September c. zum freiwilligen Verkauf der Adel. Reinsweinschen, im Hauptamte Ortelburg belegenen, aus 90 Hufen 6 Morgen 101 □ Ruthen Preuß. bestehenden Gütern angestandenen Termin; abermals kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist zur Fortsetzung der Lizitation ein neuer Termin auf

den 19. März 1828 Vormittags um 10 Uhr

in unserm Geschäfts-Local anberaumt, zu welchem Kauflustige mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 22. Februar d. J. eingeladen werden.

Mohrungen, den 24. December 1827.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direction.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des der Wittve und Erben des Einsassen Reinhold Schulz gehöri-gen, in Marienau Intendantur: Amts Liegenhoff sub No. 13. gelegenen, aus den nöthigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, so wie 3 Hufen 12 Morgen köllmischen Landes bestehenden Grundstücks, welches gericht-

sich auf 5624 *Rthl.* 13 *Sgr.* 4 *Pf.* abgeschätzt worden, und wovon die Lage jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden kann, haben wir nachstehende Liquidations-Termine, wovon der letzte peremptorisch ist, auf

den 5. November a. c.

den 5. Januar und

den 6. März 1828.

an hiesiger Gerichtsstätte angesetzt, und laden zahlungsfähige Kauflustige hiezu mit dem Bemerkten vor, daß der Zuschlag an den Meißbietenden, sofern keine gesetzliche Hindernisse obwalten, jedenfalls erfolgen soll, und daß auf Gebotte die nach dem Termine eingehen, nicht weiter gerücksichtigt werden wird.

Liegenhoff, den 27. Februar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Publica Citatio

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Königl. Regierung zu Danzig gegen den Seefahrer Martin Peter Borowski aus Danzig, einen Sohn der Brennerknecht Peter und Catharina Borowskischen Eheleute, da er von der mit dem Schiffer Hendewerk im Jahre 1822 nach St. Petersburg unternommenen Seereise mit dem v. Hendewerk nicht zurückgekehrt ist, bisher auch von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Konfiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Martin Peter Borowski wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preussischen Staaten zurück zu kehren, auch in dem auf

den 14. Mai a. c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius v. Schön anstehenden Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Martin Peter Borowski diesen Termin weder persönlich noch durch einen zulässigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Nitka, John und Schmidt in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwaigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensansprüche für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 8. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreußen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Deckend als Mandatarus Fisci gegen den Seefahrer Johann Michael Krause, einen Sohn des verstorbenen Seefahrers Krause, welcher am 2. April 1822 zur See nach Liverpool gegangen,

und von dort nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht, sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Confiscations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der Johann Michael Krause wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurück zu kehren, auch in dem auf

den 16. April 1828 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Riepe anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Johann Michael Krause diesen Termin weder persönlich noch durch einen zulässigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Nitka, John und Glaubig in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen; so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller erwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfalle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 11. December 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.